

Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2023 – bewerben Sie sich jetzt!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Voraussetzungen für die Übernahme dieses Ehrenamts sind in nachfolgendem Aushang zu finden

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste ([Link auf Aushang](#))

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste ([Link auf Aushang](#))

Das Bewerbungsformular finden Sie nachfolgend:

Schöffenwahl 2023 ([Link auf Bewerbungsformular](#)) – Bewerbungsfrist 31.03.2023

Jugendschöffenwahl 2023 ([Link auf Bewerbungsformular](#)) – Bewerbungsfrist 09.03.2023

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz

www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.